

HYGIENE- UND VERHALTENSHINWEISE FÜR DEN BESUCH IN UNSERER EINRICHTUNG

Sehr geehrte Angehörige,

uns ist es wichtig, Ihnen den Kontakt und die menschliche Nähe zu Ihren nahen Angehörigen in unserer Einrichtung zu ermöglichen. Gleichzeitig muss bei Ihrem Besuch in unserer Einrichtung eine Infektionsgefahr ausgeschlossen werden. Ein Besuch ist daher nur möglich unter Einhaltung der nachfolgend aufgelisteten Regelungen.

Grundlage unserer Bestimmungen bildet immer die aktuell gültige Corona-Schutz-Verordnung unseres Bundeslandes sowie die Rücksprache mit dem Gesundheitsamt.

Vielen Dank für Ihr verantwortungsvolles Handeln und Ihre Mithilfe.
Ihre Einrichtungsleitung

Gültig ab 08.03.21

FOLGENDE HINWEISE SIND BEI IHREM BESUCH ZU BEACHTEN



Besuch nur ohne vorliegende Krankheitssymptome & ohne Kontakt zu SARS-CoV-2 infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage.

Ein Besuch kann nicht angetreten werden, wenn Sie aktuell oder innerhalb der letzten 48 Stunden Symptome wie Halskratzen, Husten, Schnupfen, Fieber, Muskel-/Gelenkschmerzen, Atemnot oder Durchfall hatten.

Ein Besuch kann nicht angetreten werden, wenn Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Besuch in einem Risikogebiet aufgehalten haben.



Besuche nur nach Durchführung eines PoC-Antigentest (Antigenschnelltest) auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 durch geschultes Personal in unserer Einrichtung und Erhalt eines negativen Testergebnisses

Der Test wird mit Ihnen vor Ihrem Besuch durchgeführt. Die Testzeit ist von 13:00 – 14:00 Uhr.



Besuch nur nach telefonischer Terminvereinbarung (unter 0351 – 65 68 524 – Sozialer Dienst)

Besuchszeiten:

Montag bis Freitag von 14:00 – 17:30 Uhr

Wochenende: individuelle Absprache bis Freitag 12.00 Uhr notwendig



Je Bewohner ist der Besuch von maximal zwei Personen gestattet



Besuche finden im Wohnraum des Bewohners statt



Eintragen in die Besucherliste vor Ort und Unterzeichnung einer Selbsterklärung zum Gesundheitszustand & Einhaltung der Hygieneregeln



Tragen einer FFP2-Maske von Bewohner und Begleiter während des gesamten Aufenthalts im Innen- und im Außenbereich sowie Einmal-Handschuhe



Handdesinfektion beim Eintreten und Verlassen der Einrichtung



Abdecken von Mund und Nase während des Hustens oder Niesens mit Ellenbeuge oder Einmaltaschentuch. Danach sofortige Entsorgung und Händedesinfektion



Einhalten des Abstands von mind. 1,5 Meter bis 2,0 Meter zu anderen Personen – Verzicht auf Körperkontakt, Berührungen oder Umarmungen



Kontakt zu Oberflächen vermeiden



Berührungen im Gesicht, insbesondere an Mund und Nase vermeiden (Hände aus dem Gesicht)

Weitere Hinweise:

- Wenn Sie Ihren Angehörigen **für einen Spaziergang abholen** möchten, ist auch dafür eine vorherige Terminvereinbarung notwendig. Die Abholung erfolgt über den Kellerbereich. Bei Wiederbetreten der Einrichtung durch den Bewohner gelten die gleichen Regelungen, wie für den Besucher bei Betreten der Einrichtung.
- **Kinder unter 6 Jahren** haben keinen Zutritt. Hier erfolgt die Nutzung des Besucherfensters.
- **Für immobile Bewohner und Bewohner in besonderen Lebenssituationen**, z. B. Sterbephase oder Krankheit, werden Sonderregelungen durch die Einrichtungsleitung getroffen.